

Cla Semadeni
Sunnhaldenstrasse 26d
8600 Dübendorf

043 543 11 38
079 759 10 39
cla.semadeni@bluewin.ch

EINSCHREIBEN

Bundesrat Guy Parmelin
Vorsteher Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Dübendorf, 5. August 2024

Switzerland Innovation Park
Militärflugplatz Dübendorf, Projekt Innovationspark Zürich IPZ
Falschbeurkundung des Baurechtsvertrages
«Öffentliche Beurkundung, Baurechtsvertrag Baubereich Etappe A1 (IPZ-ET A1 /
Teilbereich A)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des WBF-Projektes «*Switzerland Innovation Park*» auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf ist es zu einer Falschbeurkundung gekommen. Die Schweizerische Eidgenossenschaft als Grundeigentümerin und der Kanton Zürich als Bauberechtigter haben am 7. Februar 2024 einen Baurechtsvertrag für den «*Baubereich Etappe A1 (IPZ-ET A1 / Teilbereich A)*» abgeschlossen. Gleichentags wurde der Baurechtsvertrag öffentlich beurkundet. Die Entgegennahme der Anmeldung zum Vollzug im Grundbuch erfolgte am 15. Februar 2024.

Bei der Beurkundung des Baurechtsvertrages handelt es sich um eine Falschbeurkundung, da die Voraussetzungen gemäss Artikel 33 des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und Innovation (FIFG) «*für eine Abgabe geeigneter Grundstücke des Bundes im Baurecht*» vorliegend nicht erfüllt sind: Der Perimeter des kantonalen Gestaltungsplans «*Innovationspark Zürich, Hubstandort Dübendorf*» liegt weitgehend in einer kantonalen Landwirtschaftszone und ist weder grob- noch feinerschlossen. Auch ist er nicht «*weitgehend überbaut*», wie im Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung ARE vom 26. Juli 2023 festgehalten ist, der die Grundlage für die Genehmigung des kantonalen Richtplanes des Kantons Zürich «*Teilrevision Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf*» bildet. Es kann deshalb vorliegend von einer «*vollumfänglichen Erfüllung der raum- und zonenplanerischen Voraussetzungen für eine zweckgebundene Nutzung des betreffenden*

Grundstückes zum Zeitpunkt des Bundesbeschlusses nach Artikel 32 Absatz 2» bei der Beurkundung und Grundbuchanmeldung des Baurechtsvertrages keine Rede sein. Der kantonale Gestaltungsplan, der von der Baudirektion des Kantons Zürich verfügt worden ist, ändert daran nichts. Der Baurechtsvertrag steht in Widerspruch zum FIGG, für dessen gesetzeskonformen Vollzug Ihr Departement verantwortlich zeichnet. Der erkannte Gesetzesbruch führt dazu, dass vorliegend offensichtlich eine Falschbeurkundung vorgenommen worden ist, welche die Nichtigkeit der öffentlichen Beurkundung des Baurechtsvertrages zur Folge hat. Das bedeutet, dass auch entsprechenden Folgeverträge und Folgeverfahren zur Realisierung der Gebietsentwicklung und des IPZ-Projektes auf dem Militärflugplatz Dübendorf nichtig sind.

Mit der Falschbeurkundung des Baurechtsvertrages erfolgt eine Ausweitung und Vertiefung der Kriminalität und Korruption, die bekanntermassen im Projekt des Innovationspark Zürich IPZ steckt. Mit diesem Schreiben gelange ich an Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, mit dem Ersuchen, sich der Sache als verantwortlicher Vorsteher des Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF sowie als Mitglied des Gesamtbundesrates anzunehmen. Falsche und gefälschte Dokumente sind aus dem Verkehr zu ziehen und die Unterstützung des Projektes «*Switzerland Innovation Park*» bzw. des Projektes für eine zivile Grossüberbauung für 20'000 Arbeitsplätze unter der Marke «*Switzerland Innovation Park*» auf dem Militärflugplatz Dübendorf durch Ihr Staatsekretariat einstellen zu lassen, solange die gesetzlichen Voraussetzungen für diese Unterstützung nicht gegeben sind. Alles andere ist ein No-Go! Alles andere ist Betrug am Bürger! Für allfällige Fragen und ergänzende Informationen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Hochachtungsvoll



Cla Semadeni